

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/5334, 20/5662, 20/6014 –**

### **Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Wert der Unabhängigen Patientenberatung für Patienten, die Qualität der Beratung und das Engagement der in der Beratung Tätigen werden weithin anerkannt.

Mit Artikel 3 des Gesetzes zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten vom 18. August 2021 wurden „im Hinblick auf eine zukünftige institutionelle Neuausrichtung“ mit der Streichung der alle sieben Jahre vorgesehenen Ausschreibung und Neuvergabe Voraussetzungen geschaffen, um die Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD) auf Dauer im Rahmen einer Stiftungslösung zu verstetigen. Dem Verlust von Kontinuität und Wissen beim Trägerwechsel, u. a. durch Abwanderung von erfahrenem Personal, sollte hierdurch entgegengewirkt und zugleich die Unabhängigkeit und Neutralität der Beratung gestärkt werden.

Um dieser Neuausrichtung den erforderlichen zeitlichen Spielraum zu verschaffen, wurde die seit dem Jahr 2016 bestehende Trägerschaft der UPD um zwölf Monate bis zum Jahresende 2023 verlängert. Die dadurch gewonnene Zeit, so die Begründung, werde „dafür genutzt werden, eine tragfähige Lösung unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen zu einer Institutionalisierung der UPD, insbesondere des Bundesrechnungshofs vom 5. Juni 2020, ab 2024 zu entwickeln“.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im November 2021 zugesichert, sie wolle die Unabhängige Patientenberatung „in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen“ überführen. Erst ein Jahr später, am 30. Dezember 2022 leitete die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf dem Bundesrat, und erst am 23. Januar 2023 dem Deutschen Bundestag zu.

Der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland droht aufgrund der späten Einbringung des Gesetzentwurfs ein vorübergehendes Aus. Die Anhörung hat bestehende Zweifel bestärkt, dass es am 1. Januar 2024 noch einen lückenlosen Übergang von der

jetzigen zur neuen UPD geben kann. Denn die Gründung der UPD-Stiftung einschließlich der Besetzung ihrer Gremien, der Aufbau ihrer Verwaltungsstruktur sowie die Gewinnung und Schulung von qualifiziertem Personal benötigen Zeit. Zugleich verlässt bereits eine wachsende Zahl bewährter Beraterinnen und Berater die UPD zum Jahresende, da sie für sich dort keine verlässliche Weiterbeschäftigungsperspektive mehr sehen. Diesen Vertrauensverlust hat die Bundesregierung zu verantworten.

Die Anhörung hat zudem bei der großen Mehrheit der Verbände und Sachverständigen massive verfassungsrechtliche Bedenken gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Finanzierung der UPD als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Mitteln des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen und der privaten Krankenversicherungsunternehmen aufgezeigt. Auch die gegen die Finanzierung angekündigten Klagen stellen die Kontinuität der UPD ab 1. Januar 2024 in Frage. Praktisch alle bei der Anhörung vertretenen Verbände befürworten im Gegensatz dazu eine Steuerfinanzierung. Weiterhin begegnet bereits die im Gesetzentwurf vorgesehene Rolle des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen als Stiftungsgeber sowie seine Präsenz im Stiftungsrat dem Einwand mangelnder Unabhängigkeit der Beratung.

Auch nach den zuletzt im Jahr 2021 geänderten Regelungen zur Blutspende in Deutschland fühlen sich viele homo- und transsexuelle Menschen diskriminiert. Die weiterhin bestehenden Ausschlusskriterien hemmen nicht wenige, Blut zu spenden. Dies wiederum verschärft den schon bestehenden Mangel an Spenderblut und Blutprodukten in Deutschland. Mit der Übernahme des sog. „österreichischen Modells“ beim Blutspenden in deutsches Recht schaffen wir nicht nur diese Diskriminierung ab, sondern sorgen weiterhin mit einem unbürokratischen Modell für ein Höchstmaß an Sicherheit bei Blutkonserven und verfolgen damit das Ziel, insgesamt mehr Blutspenden in Deutschland zu erreichen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat wiederholt öffentlich angekündigt, Leistungen der Kinder- und Jugendärzte vollständig zu entbudgetieren, um ihre Arbeit adäquat zu honorieren und um Wartezeiten in den Kinderarztpraxen zu vermeiden. Nun gilt es, den Bundesminister beim Wort zu nehmen und eine gesetzliche Regelung zu beschließen, die tatsächlich alle Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin, also die allgemeinen und die speziellen Leistungen, aus der Budgetierung gemäß dem einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) herausnimmt. Nur so wird die angekündigte Intention tatsächlich erreicht.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
  1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
    - a) schnellstmöglich eine Unabhängige Patientenberatung Deutschland im Rahmen einer Bundesstiftung etabliert, die als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren ist,
    - b) angesichts der zu spät begonnenen Gesetzgebung entsprechend Artikel 3 des Gesetzes zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten vom 18. August 2021 eine einjährige Übergangsregelung enthält, um in der dadurch gewonnenen Zeit den Aufbau der Stiftung bis zu ihrer Arbeitsfähigkeit zu ermöglichen und zugleich den bewährten Beraterinnen und Beratern der UPD eine verlässliche Weiterbeschäftigungsperspektive zu bieten und dadurch die Kontinuität der Beratung abzusichern;
  2. das Transfusionsgesetz so zu ändern, dass das sog. „österreichische Modell“ beim Blutspenden in Deutschland Eingang findet;

3. Regelungen zu schaffen, dass die Leistungen der allgemeinen und der speziellen Kinder- und Jugendmedizin in der vertragsärztlichen Versorgung, in Anlehnung an das bislang vom Bewertungsausschuss für ärztliche Leistungen praktizierte, regelhafte Verfahren, vollständig entbudgetiert werden.

Berlin, den 15. März 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

